

6.) Die Stiftung Zumsande erhält folgenden neuen Stiftungszweck:

Verteilung von Buchprämien an die Schüler kath. städtischer Schulen und des staatl. Gymnasium Paulinum.

Die in der Stiftungsurkunde vom 10.5.1633 festgelegten nachstehend aufgeführten Stiftungszwecke entfallen:

- 1) 15 Rthlr. für Prämien, auszuteilen in der Ägidiikirche an Kinder, welche fleißig an der Christenlehre teilgenommen.
- 2) 15 Rthlr. zur Verteilung an Arme jeden Alters, welche in der Ägidiikirche der Christenlehre fleißig beiwohnen.
- 3) Je 5 Rthlr. den Pfarrern zu Wolbeck und Hiltrup zur Verbesserung ihrer geringen Einkünfte und Lesung wenigstens dreier Messen für den Stifter und seine Familie.
- 4) Je 5 Rthlr. zur Verteilung an Arme jedes Alters, welche in den Kirchen Lamberti, Ludgeri und Martini der Christenlehre fleißig beiwohnen.
- 5) Zu gleichem Zwecke für die Armen in Überwasser 10 und im Kirchspiel Servatii 2 ½ Rthlr.
- 6) Insgesamt 15 Rthlr., die in den Kirchen Lamberti, Ludgeri, Martini, Servatii und den sonstigen Kirchen außerhalb Ägidii für Beiwohnung der Christenlehre verteilt werden sollen.
- 7) Insgesamt 12 Rthlr. 14 Schillinge den Katecheten zu Albachten, Bösensell, Westbevern, Senden, Roxel, Albersloh, Angelmodde, Wolbeck, Gimble, Handrup, St. Mauritz, Amelsbüren, Hiltrup und Nienberge zum Ankauf für Gaben an die Teilnehmer der Christenlehre.
- 8) Zur Anschaffung katholischer Bücher fürs Volk 10 Rthlr.
- 9) Für die hiesige Sodalität Assumptae Virginis 10 Rthlr.
- 10) 25 Rthlr. für den Unterricht armer Mädchen.
- 11) 50 Rthlr. insgesamt für den Unterricht armer Knaben in den Schulen zu Lamberti, Ludgeri, Martini, in der damals von Melchior Hamicholt geleiteten und in der Schule zu Wolbeck.
- 12) 10 Rthlr. für Prämien an Schüler des Paulinischen Gymnasiums.
- 13) 15 Rthlr. zur Verteilung an arme fleißige Schüler desselben Gymnasiums.
- 14) 60 Rthlr. dem Rektor des Jesuitenkollegs zur Förderung des geistlichen Missionen auf dem Lande im Stift Münster.
- 15) 60 Rthlr. für verschämte Arme, welche monatlich wenigstens einmal beichten; zu bevorzugen sind Verwandte des Stifters, in Ermangelung solcher Arme aus Ägidii.
- 16) 10 Rthlr. für arme Mitglieder der unter 9) genannten Sodalität, welche ihren Pflichten eifrig nachkommen.
- 17) Für arme Pestkranke 10 Rthlr., die in pestfreien Jahren kapitalisiert werden sollen.
- 18) Zur Beschaffung von Arzneien für arme Kranke 10 Rthlr.
- 19) 27 Rthlr. zur Beschaffung von Papier, Tinte und Büchern für arme Schulkinder, und zwar sollen erhalten die Schulen zu Lamberti, Ludgeri, Martini und Wolbeck alle Quatertemper je 21 Schillinge, die damalige Hamicholt-Schule alle Quatertemper 5 Reichsorthaler und die Pauliner Schule in gleichen Terminen 2 ½ Rthlr.
- 20) 25 Rthlr. für arme Mädchen zwecks Erlernen des Nähens oder sonstiger weiblicher Areiten.
- 21) Einem armen Gesanglehrer für den Musikunterricht 12 armer, von den Provisoren zu bestimmender Studenten 25 Rthlr. 20 Schillinge.
- 22) 40 Rthlr. für „Verwaltung Paedagogiae“ 20 armer Studenten an 2 arme Studenten.
- 23) 25 Rthlr. zur Anmietung und ev. späteren Ankauf einer Wohnung für einen oder zwei Jesuiten, welche in Pestzeiten unter den Kranken Seelsorge üben.